



**CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

## **Anhang 1**

### **RICHTLINIEN DES DEPARTEMENTS FÜR GESUNDHEIT, SOZIALES UND KULTUR ÜBER DIE BEWILLIGUNG ZUM BETRIEB DES PFLEGEBEREICHS EINER ORGANISATION DER KRANKENPFLEGE UND HILFE ZU HAUSE (SPITEX)**

#### **Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (SPITEX)/ Zulassung zur Rechnungsstellung zulasten der OKP**

Zu übermittelnde Dokumente:

- 1. Name und Statuten der Organisation
- 2. Ziel und Zweck der Organisation
- 3. Organigramm
- 4. Businessplan für 3 bis 5 Jahre, mit Nachweis eines Betriebskapitals, das mindestens drei Monate Betrieb ermöglicht
- 5. Geschäftsleiter (Name, Curriculum Vitae, Kopie der Diplome, Strafregisterauszug)
- 6. Pflegeleiter (Name, Curriculum Vitae, Kopie der Diplome, Strafregisterauszug)
- 7. Berufsausübungsbewilligung im Kanton Wallis als diplomierte/-r Pflegefachfrau/-mann  
[Andere - - vs.ch](http://Andere--vs.ch)
- 8. Pflichtenhefte der verschiedenen Pflegefunktionen
- 9. Grundrisse der Räumlichkeiten und Beschreibung der Ausstattung (geben Sie an, ob in Ihren Räumlichkeiten ambulante Pflegeleistungen erbracht werden)
- 10. Liste der angebotenen Leistungen
- 11. Exemplar der Informationen, die an die Kunden verteilt wurde
- 12. Standardvertrag, der den Kunden vorgelegt wird
- 13. Vorlage des Kundendossiers
- 14. Kopie des Haftpflichtversicherungsvertrags mit einer Deckungssumme von mindestens fünf Millionen Franken, der die im Wallis eingesetzten Spitex-Aktivitäten abdeckt.
- 15. Gewünschter geografischer Anwendungsbereiche
  - Wallis
  - französischsprachiges Wallis
  - Oberwallis

- 16. Weiterbildungsplan des Personals
- 17. Qualitätssicherung

**Konzepte:**

- 18. Pflege- und Betreuung (Verhältnis zu den Angehörigen, Rechte und Pflichten der Klienten, etc.)
  - 19. Palliativ Care und Schmerzmanagement gemäss nationaler Strategie
  - 20. Demenz
  - 21. Leitung der medizinischen Notfallsituationen
  - 22. Hygiene und Entsorgung medizinischer Abfälle
  - 23. [Medikamentenmanagement](#)
  - 24. Umgang und Meldeverfahren bei Beschwerde und Beanstandung
  - 25. Umgang und Meldeverfahren bei einem kritischen Zwischenfall  
[Für die Gesundheitseinrichtungen - - vs.ch](#)
  - 26. Inter-professionelle und –institutionelle Zusammenarbeit
  - 27. Überwachung und Schulung von Familienmitgliedern oder der Person, die mit dem Klienten/der Klientin einen Haushalt führt und ihm/ihr regelmässig persönliche Unterstützung bietet, die von der Spitexorganisation angestellt sind (für Spitexorganisationen, die Familienmitglieder beschäftigen).
- **Zulassung zur Berufsausübung zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)**

Damit die Spitexorganisation Rechnungen stellen kann, muss sie vom Kanton Wallis eine OKP-Zulassung erhalten. Die Bedingungen sind in Art. 51 KVV (SR/832.102) aufgeführt. Das folgende Dokument ist auszufüllen: [Link](#)